

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 050/10/01****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ortsbeirat Wünsdorf	17.06.2010	Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	16.06.2010	Beratung und Empfehlung		Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen	24.06.2010	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	30.06.2010	Entscheidung		Ö

Betreff:**Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan am Ahornring****Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 02/10 "Ahornring" wird beschlossen und dieser wird gemäß §2(1)BauGB öffentlich bekannt gemacht.
2. Gemäß §§ 3(1) und 4(1) BauGB erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerf

___ besteht nicht

___ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung Bürgermeisterin	Bestätigung nach Beschlussfassung Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
--	---

Begründung:

Der Bereich zwischen dem Ahornring und der Hauptallee, direkt an der Rosa-Luxemburg-Straße angrenzende Bereich soll mit Einzel- und Doppelhäuser bebaut werden.

Der Eigentümer des Gebietes schlägt eine Nutzung der Fläche vor (Schreiben des Eigentümers) und benötigt zur weiteren Umsetzung den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der beiliegende Vorentwurf des Bebauungsplanes enthält entlang der Hauptallee auch einen Streifen, der als Mischgebiet festgesetzt werden könnte. Im sonstigen Bereich der Wohnbebauung ist eine mögliche Straßenführung bereits eingezeichnet.

Es liegt eine Kostenübernahmeerklärung vom Eigentümer vor, so dass der Stadt keinerlei Kosten entstehen.

Anlagen:

Antrag/Begründung des Eigentümers

Übersichtslageplan

Vorentwurf des Bebauungsplanes